



Brüssel, den 8. September 2014
(OR. en)

12696/14

Interinstitutionelles Dossier:
2014/0135 (NLE)

AVIATION 164
COEST 303
NIS 44
RELEX 694

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10072/14 AVIATION 121 COEST 176 NIS 28 RELEX 438 + ADD 1
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union und ihrer Mitgliedstaaten – eines Protokolls zur Änderung des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Union, und über die vorläufige Anwendung dieses Protokolls - Annahme

1. Das Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum mit Georgien ist das Ergebnis des der Kommission vom Rat und von den im Rat vereinigten Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten erteilten Mandats zur Aufnahme von Verhandlungen mit Georgien über ein umfassendes Luftverkehrsabkommen. Über das Mandat war am 11. Juni 2009 Einvernehmen erzielt worden.
2. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen wurde der Beschluss des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits am 15. Oktober 2010 vom Rat angenommen.

3. Das Abkommen wurde am 2. Dezember 2010 vorbehaltlich seines späteren Abschlusses unterzeichnet. Der Beschluss über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Abkommens wurde zusammen mit dem Text des Abkommens am 20. November 2012 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht¹.
4. Um dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 Rechnung zu tragen, unterbreitete die Kommission dem Rat am 13. Mai 2014 den obengenannten Vorschlag.
5. Nach Prüfung des Vorschlags durch die Gruppe "Luftverkehr" ist der Entwurf eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des Protokolls nun von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden².
6. Nach Prüfung dieses Texts könnte der AStV den Rat ersuchen, den obengenannten Entwurf eines Beschlusses des Rates anzunehmen, um die Beteiligung Kroatiens am Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits zu ermöglichen.

¹ ABl. L 321 vom 20.11.2012, S. 1.

² Dok. 12211/14 AVIATION 149 COEST 276 NIS 40 RELEX 640
Dok. 12226/14 AVIATION 150 COEST 277 NIS 41 RELEX 642.